

# Niedersächsisches Ministerialblatt

59. (64.) Jahrgang

Hannover, den 11. 11. 2009

Nummer 44

## INHALT

<b>A. Staatskanzlei</b>		
<b>B. Ministerium für Inneres, Sport und Integration</b>		
RdErl. 9. 10. 2009, Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes .....	944	Vfg. 17. 9. 2009, Einziehung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 65 .....
21090		946
Bek. 28. 10. 2009, Aufhebung der Stiftung Sozialforschung an der Evangelischen Fachhochschule Hannover .....	944	Vfg. 2. 10. 2009, Widmung einer neu gebauten Straße im Zuge der Bundesstraße 1 .....
		946
<b>C. Finanzministerium</b>		Vfg. 2. 10. 2009, Widmung einer neu gebauten Straße im Zuge der Bundesstraße 65 .....
<b>D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit</b>		947
Bek. 1. 11. 2009, Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüfungingenieure für Baustatik .....	944	Vfg. 2. 10. 2009, Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 1 .....
Erl. 4. 11. 2009, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten .....	946	947
21141		Vfg. 2. 10. 2009, Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 65 .....
<b>E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>		947
<b>F. Kultusministerium</b>		Bek. 30. 10. 2009, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Umbau von Weichenverbindungen im Bahnhof Einbeck) .....
<b>G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>		947
<b>H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung</b>		<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</b>
<b>I. Justizministerium</b>		Bek. 11. 11. 2009, Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Nadamer Baches im Landkreis Cloppenburg .....
<b>K. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz</b>		948
<b>Landeswahlleiter</b>		<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig</b>
Bek. 28. 10. 2009, Sitzübergang im Niedersächsischen Landtag .....	946	Bek. 11. 11. 2009, Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 GenTG (Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig) ..
<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>		948
Vfg. 17. 9. 2009, Einziehung von Teilstrecken im Zuge der Bundesstraße 1 .....	946	<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</b>
		Bek. 11. 11. 2009, Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 BImSchG (Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen) .....
		949
		Bek. 11. 11. 2009, Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG (Norddeutsche Naturstein GmbH, Flechtingen) .....
		949
		<b>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg</b>
		Bek. 11. 11. 2009, Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG (DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Werk Stade) .....
		950
		<b>Berichtigung</b> .....
		961
		<b>Stellenausschreibungen</b> .....
		964

**B. Ministerium für Inneres, Sport und Integration****Richtlinien über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes****RdErl. d. MI v. 9. 10. 2009 — B 22.1-13310/1 —**— **VORIS 21090** —

**Bezug:** RdErl. v. 13. 1. 2005 (Nds. MBl. S. 56), zuletzt geändert durch RdErl. v. 12. 6. 2008 (Nds. MBl. S. 678)  
— **VORIS 21090** —

Die Anlage zum Bezugserrlass erhält mit Wirkung vom 1. 7. 2009 folgende Fassung:

**„Anlage**

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt/ Stadt mit Berufsfeuerwehr	Übersicht über die anerkannten Brandschaubereiche
<b>Polizeidirektion Braunschweig</b>	<b>12,5</b>
LK Gifhorn	2
LK Goslar	2
LK Helmstedt	1
LK Peine	1
LK Wolfenbüttel	1
Stadt Braunschweig	2
Stadt Salzgitter	1,5
Stadt Wolfsburg	2
<b>Polizeidirektion Göttingen</b>	<b>15</b>
LK Göttingen	2
LK Hildesheim	2
LK Hameln-Pyrmont	2
LK Holzminden	1
LK Nienburg	1
LK Northeim	2
LK Osterode am Harz	1
LK Schaumburg	2
Stadt Göttingen	1
Stadt Hildesheim	1
<b>Polizeidirektion Hannover</b>	<b>11</b>
Region Hannover	5
Stadt Hannover	6
<b>Polizeidirektion Lüneburg</b>	<b>12</b>
LK Celle	2
LK Harburg	1
LK Lüchow-Dannenberg	1
LK Lüneburg	2
LK Rotenburg (Wümme)	2
LK Soltau-Fallingb.ostel	2
LK Stade	1
LK Uelzen	1
<b>Polizeidirektion Oldenburg</b>	<b>14,5</b>
LK Ammerland	1
LK Cloppenburg	1
LK Cuxhaven	1
LK Diepholz	2
LK Friesland	1
LK Oldenburg	1
LK Osterholz	1
LK Vechta	1
LK Verden	1
LK Wesermarsch	1
Stadt Cuxhaven	0,5
Stadt Delmenhorst	1

Landkreis (LK)/kreisfreie Stadt/ Stadt mit Berufsfeuerwehr	Übersicht über die anerkannten Brandschaubereiche
Stadt Oldenburg	1
Stadt Wilhelmshaven	1
<b>Polizeidirektion Osnabrück</b>	<b>14</b>
LK Aurich	2
LK Emsland	3
LK Grafschaft Bentheim	1
LK Leer	1
LK Osnabrück	3
LK Wittmund	1
Stadt Emden	1
Stadt Osnabrück	2
Zusammen:	79.“

An die  
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden  
Polizeidirektionen  
Nachrichtlich:  
An die  
Landesfeuerwehrschulen

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 944

**Aufhebung der Stiftung Sozialforschung an der Evangelischen Fachhochschule Hannover****Bek. d. MI v. 28. 10. 2009**  
— **RV H 2.02 11741/S 70** —

Mit Schreiben vom 28. 10. 2009 hat das MI, Regierungsvertretung Hannover, als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 87 BGB i. V. m. § 8 NStiftG vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), die Stiftung Sozialforschung an der Evangelischen Fachhochschule Hannover aufgehoben.

Die letzte Anschrift der Stiftung lautet:  
Stiftung Sozialforschung an der  
Evangelischen Fachhochschule Hannover  
Blumhardtstraße 2  
30625 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 944

**D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit****Bauaufsicht; im Land Niedersachsen anerkannte Prüflingenieur für Baustatik****Bek. d. MS v. 1. 11. 2009 — 503.2-24 202/7-3.1 —****Bezug:** Bek. v. 1. 11. 2007 (Nds. MBl. S. 1407)

1. In dem als **Anlage** abgedruckten Verzeichnis werden die im Land Niedersachsen anerkannten Prüflingenieur für Baustatik bekannt gegeben.
2. Der Bezugserrlass wird aufgehoben.

An die  
Bauaufsichtsbehörden

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 944

**Anlage****Im Land Niedersachsen anerkannte Prüflingenieur\*innen für Baustatik**

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Böckler, Hans U. Dipl.-Ing.	30539 Hannover Expo Plaza 10 Tel. 0511 98494-0 Fax 0511 98494-20	M	23. 4. 2018
Duensing, Jörg Dipl.-Ing.	30625 Hannover Karl-Wiechert-Allee 1 B Tel. 0511 3407-135 Fax 0511 3407-199	M	7. 4. 2029
Ehlers, Konrad Dr.-Ing.	49084 Osnabrück Mindener Straße 205 Tel. 0541 91184-0 Fax 0541 91184-29	M	23. 2. 2010
Empelmann, Martin Prof. Dr.-Ing.	38102 Braunschweig Wolfenbütteler Straße 16 Tel. 05361 12313760	M	5. 4. 2031
Gerber, Christian Dipl.-Ing.	38122 Braunschweig Frankfurter Straße 4 Tel. 0531 27326-0 Fax 0531 27326-50	M	30. 4. 2016
Hinkes, F.-J. Prof. Dr.-Ing.	30159 Hannover Lange Laube 19 Tel. 0511 123566-60 Fax 0511 123566-80	H	5. 3. 2016
Hosser, Dietmar Prof. Dr.-Ing.	38108 Braunschweig Kuckucksweg 3 Tel. 0531 353398 Fax 0531 40233	S M	17. 10. 2011
Jacobsen, J.-J. Dipl.-Ing.	30161 Hannover Roscherstraße 5 Tel. 0511 342331 Fax 0511 3341311	M	6. 11. 2014
Kammeyer, Hans-Ullrich Dipl.-Ing.	30161 Hannover Roscherstraße 5 Tel. 0511 778433 Fax 0511 736496	M	25. 12. 2014
Kelemen, Peter Dipl.-Ing.	38239 Salzgitter Quellenstraße 2 Tel. 05300 9016-70 Fax 05300 9016-73	S M	19. 11. 2009
Kessel, Martin H. Prof. Dr.-Ing.	31137 Hildesheim Lavesstraße 4 Tel. 05121 919940 Fax 05121 919949	H	7. 5. 2014
Klee, Klaus-Dieter Prof. Dr.-Ing.	30880 Laatzen Münchener Straße 18 Tel. 0511 851811 Fax 0511 855846	S	21. 8. 2019
Kreutzfeldt, Peter Dipl.-Ing.	30169 Hannover Gerberstraße 4 Tel. 0511 1 319169 Fax 0511 1 318337	S	14. 3. 2013
Kruse, Hans Prof. Dr.-Ing.	26122 Oldenburg Osterstraße 10 Tel. 0441 92178-41 Fax 0441 92178-78	S M	18. 6. 2020
Lauterbach, Hans-Dieter Dr.-Ing.	30916 Isernhagen Ernst-Grote-Straße 23 Tel. 0511 6139191 Fax 0511 6139192	M	16. 7. 2010
Lyszio, Hansjörk Dipl.-Ing.	38106 Braunschweig Geysstraße 13 Tel. 0531 23880-0 Fax 0531 23880-10	M	27. 12. 2017

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Meyer, Ralf Dr.-Ing.	31137 Hildesheim Hornemannstraße 12/13 Tel. 05121 2067140 Fax 05121 2067171	M	13. 12. 2026
Nolting, Reiner Dipl.-Ing.	30539 Hannover Expo Plaza 10 Tel. 0511 98494-0 Fax 0511 96494-20	M	28. 4. 2010
Oltmanns, Hans-Georg Dipl.-Ing.	26382 Wilhelmshaven Ahrstraße 26 Tel. 04421 75595-0 Fax 04421 75595-19	M	19. 11. 2016
Pasternak, Hartmut Prof. Dr.-Ing.	38116 Braunschweig Haberweg 8 Tel. 0531 2512906 Fax 0531 2512997	S	23. 5. 2022
Peil, Udo Prof. Dr.-Ing.	38239 Salzgitter Lange Hecke 3 Tel. 05361 2759303 Fax 05361 2759304	S	20. 4. 2012
Puller, Frank Dipl.-Ing.	38106 Braunschweig Pockelsstraße 7 Tel. 0531 23832-0 Fax 0531 23832-49	M	26. 2. 2017
Ringkamp, Manfred Prof. Dr.-Ing.	30655 Hannover Gehägestraße 20 D Tel. 0511 9095632 Fax 0511 9095611	M	14. 2. 2013
Rüter, Manfred Dr.-Ing.	21337 Lüneburg Stadtkoppel 33 Tel. 04131 7484-0 Fax 04131 7484-30	M	6. 5. 2012
Schipper, Manfred Dipl.-Ing.	49393 Lohne Neuer Markt 4 Tel. 04442 9238-0 Fax 04442 9238-10	M H	9. 4. 2018
Schülke, Dieter Dipl.-Ing.	30163 Hannover Rümkorffstraße 8 Tel. 0511 656696-10 Fax 0511 656696-20	M	22. 11. 2015
Schween, Tobias Dr.-Ing.	49393 Lohne Neuer Markt 4 Tel. 04442 9238-0 Fax 04442 9238-10	S	16. 10. 2030
Sellmann, Klaus Dipl.-Ing.	30823 Garbsen An der Feuerwache 3—5 Tel. 05137 121944 Fax 05137 121955	M	16. 8. 2032
Speich, Martin Prof. Dr.-Ing.	30159 Hannover Lange Laube 19 Tel. 0511 123566-60 Fax 0511 123566-80	H	18. 1. 2020
Stüven, Herbert Dipl.-Ing.	30159 Hannover Gruppenstraße 2 Tel. 0511 368499-0 Fax 0511 368499-12	S M	7. 9. 2021
Tranel, Günter Dr.-Ing.	26122 Oldenburg Osterstraße 10 Tel. 0441 92178-0 Fax 0441 92178-78	M	26. 8. 2031
Wallner, Andreas Dipl.-Ing.	31137 Hildesheim Lilly-Reich-Straße 1 Tel. 05121 288020 Fax 05121 2880222	M	19. 6. 2020
Wienecke, Wolfgang Dipl.-Ing.	38102 Braunschweig Wolfenbütteler Straße 31 B Tel. 0531 242580 Fax 0531 2425858	S	22. 4. 2023

Name	Anschrift Telefon/Telefax	Fachrichtung*)	Geltungsdauer
Winselmann, Dieter Dr.-Ing.	38114 Braunschweig Varrentrappstraße 14 Tel. 0531 25616-0 Fax 0531 25616-19	M	31. 3. 2021

\*) S = Stahlbau, M = Massivbau, H = Holzbau.

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen  
zur Förderung von Selbsthilfegruppen  
und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe  
in sozialen Brennpunkten**

**Erl. d. MS v. 4. 11. 2009 — 101.22-43 137/019.1 —**

— VORIS 21141 —

**Bezug:** Erl. v. 25. 7. 2006 (Nds. MBl. S. 822)  
— VORIS 21141 —

In Nummer 7 des Bezugserrlasses wird das Datum „30. 11. 2009“ durch das Datum „30. 11. 2010“ ersetzt.

An das  
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 946

**Landeswahlleiter**

**Sitzübergang im Niedersächsischen Landtag**

**Bek. d. Landeswahlleiters v. 28. 10. 2009  
— LWL 11412/3.6 —**

Herr Dr. Philipp Rösler, der aufgrund des Landeswahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei zum Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages gewählt worden war, hat auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag verzichtet.

Aufgrund des § 38 Abs. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 NLWG i. d. F. vom 30. 5. 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. 11. 2007 (Nds. GVBl. S. 661), habe ich festgestellt, dass der frei gewordene Sitz im Niedersächsischen Landtag auf Herrn Dr. Gero Clemens Hocker, Diplom-Ökonom, Obernstraße 44, 28832 Achim (Ifd. Nr. 16 des Landeswahlvorschlags der Freien Demokratischen Partei), übergegangen ist.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 946

**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**

**Einziehung von Teilstrecken  
im Zuge der Bundesstraße 1**

**Vfg. d. NLStBV v. 17. 9. 2009  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 1 —**

I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 1 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit Wirkung vom 1. 1. 2010 einge z o g e n.

Die eingezogenen Strecken beginnen

- bei Station 000 des Abschnitts 680 (alt) und endet bei Station 412 des Abschnitts 670 (alt),
- bei Station 1 131 des Abschnitts 680 (alt) und endet bei Station 1 303 des Abschnitts 680 (alt).

Die Gesamtlänge der einzuziehenden Strecken beträgt 584 m.

II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 946

**Einziehung einer Teilstrecke  
im Zuge der Bundesstraße 65**

**Vfg. d. NLStBV v. 17. 9. 2009  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 65 —**

I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 65 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Sie wird daher gemäß § 2 Abs. 4 FStrG mit Wirkung vom 1. 1. 2010 einge z o g e n.

Die eingezogene Strecke beginnt bei Station 1 011 des Abschnitts 1 090 (alt) und endet bei Station 1 732 des Abschnitts 1 090 (alt).

Ihre Gesamtlänge beträgt 721 m.

Neuer Baulasträger ist die Feldmarkinteressenschaft Wahle; mit Ausnahme des höhengleichen Bahnübergangs von Station 1 197 bis Station 1 212 des Abschnitts 1 090 (alt), für den die Deutsche Bahn AG Baulasträger bleibt.

II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 946

**Widmung einer neu gebauten Straße  
im Zuge der Bundesstraße 1**

**Vfg. d. NLStBV v. 2. 10. 2009  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 1 —**

I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom 13. 8. 2009 zur Bundesstraße gewidmet und Bestandteil der Bundesstraße 1 (§ 2 Abs. 2, 3 und 3 a FStrG).

Die gewidmete Strecke beginnt mit Station 000 des Abschnitts 665 (neu) = Station 000 des Abschnitts 660 (alt) und endet mit Station 156 des Abschnitts 695 (neu); ihre Gesamtlänge beträgt 3 971 m. Gleichzeitig werden die AS-Arme im

Netzknoten 3728065 mit einer Länge von 105 m und im Netzknoten 3728069 mit einer Länge von 276 m zur Bundesstraße g e w i d m e t und Bestandteil der Bundesstraße 1.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

## II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 946

### Widmung einer neu gebauten Straße im Zuge der Bundesstraße 65

**Vfg. d. NlStBV v. 2. 10. 2009**  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 65 —

## I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, neu gebaute Straße wird mit Wirkung vom 13. 8. 2009 zur Bundesstraße g e w i d m e t und Bestandteil der Bundesstraße 65 (§ 2 Abs. 2, 3 und 3 a FStrG).

Die gewidmete Strecke beginnt mit Station 947 des Abschnitts 1 095 (neu) = Station 947 des Abschnitts 1 090 (alt) und endet mit Station 1 655 des Abschnitts 1 095 (neu) im Netzknoten 3728065 (neu). Ihre Gesamtlänge beträgt 708 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

## II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 947

### Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 1

**Vfg. d. NlStBV v. 2. 10. 2009**  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 1 —

## I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 1 wird mit Wirkung vom 1. 1. 2010 zur Landesstraße a b g e s t u f t und Bestandteil der Landesstraße 475 (§ 2 Abs. 2, 3 und 3 a FStrG).

Die abgestufte Strecke beginnt mit Station 000 des Abschnitts 000 (alt) bis Station 34 des Abschnitts 680 (alt) und von Station 751 des Abschnitts 680 (alt) bis Station 1 131 des Abschnitts 680 (alt).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist das Land Niedersachsen.

Die Grenze der Ortsdurchfahrt Vechelde bleibt unberührt.

## II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 947

### Abstufung einer Teilstrecke im Zuge der Bundesstraße 65

**Vfg. d. NlStBV v. 2. 10. 2009**  
— GB Wolfenbüttel-34/31020-B 65 —

## I.

Die in der Gemarkung Vechelde, Landkreis Peine, gelegene Teilstrecke der Bundesstraße 65 wird mit Wirkung vom 1. 1. 2010 zur Landesstraße a b g e s t u f t und Bestandteil der Landesstraße 475 (§ 2 Abs. 2, 3 und 3 a FStrG).

Die abgestufte Strecke beginnt mit Station 000 des Abschnitts 1 100 (alt) und endet mit Station 202 des Abschnitts 1 100 (alt).

Neuer Träger der Straßenbaulast ist das Land Niedersachsen.

## II.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, zu richten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 947

### Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Umbau von Weichenverbindungen im Bahnhof Einbeck)

**Bek. d. NlStBV v. 30. 10. 2009**  
— 3327.30224-09/09-Bhf Einbeck —

Die Ilmebahn GmbH hat die Genehmigung zum Umbau von Weichenverbindungen im Bahnhof Einbeck Mitte gemäß § 74 Abs. 6 VwVfG i. V. m. § 18 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes bei der NlStBV — Dezernat 33 — beantragt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 e i. V. m. § 3 c UVPG i. d. F. vom 25. 6. 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2573), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das o. g. Vorhaben gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 947

**Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**Vorläufige Sicherung  
des Überschwemmungsgebietes des Nadamer Baches  
im Landkreis Cloppenburg**

**Bek. d. NLWKN v. 11. 11. 2009 — 62023/360/09 —**

Der NLWKN hat den Bereich des Landkreises Cloppenburg, der von einem hundertjährigen Hochwasser des Nadamer Baches überschwemmt wird, ermittelt und in Arbeitskarten dargestellt. Die Arbeitskarten werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Überschwemmungsgebiet gilt ab dem Tag nach dieser Bek. nach § 92 a Abs. 10 NWG i. d. F. vom 25. 7. 2007 (Nds. GVBl. S. 345) bis zur Festsetzung durch die zuständige untere Wasserbehörde, längstens jedoch bis zum 10. 5. 2012, als festgesetzt, soweit es nicht bereits nach § 92 a Abs. 9 Satz 1 NWG festgesetzt ist. Das Überschwemmungsgebiet ist nach § 93 NWG freizuhalten; es bestehen besondere Verbote und Genehmigungsvorbehalte nach § 93 Abs. 2 bis 4 NWG.

Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Essen und ist in der mitveröffentlichten Übersichtskarte (**Anlage**) im Maßstab 1 : 15 000 (TK 25 Blatt-Nummer 3213) dargestellt. Die Arbeitskarte im Maßstab 1 : 5 000 wird beim

Landkreis Cloppenburg,  
Eschstraße 29,  
49661 Cloppenburg,

aufbewahrt und kann ab dem Tag nach dieser Bek. während der Dienststunden dort kostenlos eingesehen werden. In der Arbeitskarte ist die Grenze des nach § 92 a Abs. 10 NWG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes mit einer roten Linie gekennzeichnet; das vom NLWKN ermittelte Überschwemmungsgebiet selbst ist blau dargestellt.

Hinweis:

Die Karten sind außerdem auf der Internetseite des NLWKN eingestellt unter: [www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-& Küstenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Hochwasser-&Kuestenschutz/Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/) Zu den Überschwemmungskarten.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 948

---

**Die Anlage ist auf den Seiten 962/963 dieser Nummer  
des Nds. MBl. abgedruckt.**

---

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**

**Öffentliche Bekanntmachung eines  
Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 GenTG  
(Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH,  
Braunschweig)**

**Bek. d. GAA Braunschweig v. 11. 11. 2009  
— 40611/0947/101 —**

Dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Inhoffenstraße 7, 38124 Braunschweig, ist mit Bescheid vom 23. 10. 2009 die Genehmigung gemäß § 10 i. V. m. § 8 Abs. 1 GenTG i. d. F. vom 16. 12. 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen

Anlage der Sicherheitsstufe 3 erteilt worden. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung werden in der **Anlage** öffentlich bekannt gegeben.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides kann in der Zeit

**vom 12. bis 25. 11. 2009**

an der folgenden Stelle zu den dort angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig,  
Dienstgebäude Bohlweg 38, Zimmer 220,  
38100 Braunschweig,

Einsichtsmöglichkeit:

montags bis donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Petzvalstraße 18, 38104 Braunschweig, schriftlich angefordert werden.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 948

**Anlage**

**1. Entscheidung**

Auf Ihren Antrag vom 30. 6. 2009, den Sie am 13. 8. 2009 zuletzt ergänzt haben, genehmige ich Ihnen die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend genannten gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3:

Gentechnische Anlage

Betreiber: Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH  
Inhoffenstraße 7  
38124 Braunschweig

Anlage: S3-Infektionsgebäude

Standort: Räume:  
S30.03 (Labor), S30.04 (Labor), S30.05(Labor),  
S30.06, S30.07 (Gerätelabor), S30.08 (Geräte),  
S30.F2 (Flur), S30.S1 (Schleuse).

Dort können Sie die gentechnische Arbeit

Intracellular trafficking of phagosomes and immunity: lessons from mycobacteria,

die gem. § 7 Abs. 3 der Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (GenTSV) i. d. F. vom 14. 3. 1995 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 18. 12. 2008 (BGBl. I S. 2768), in Teilen der Sicherheitsstufe 3 zuzuordnen ist, unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen der Stufe 3 durchführen. Dabei müssen Sie die im vorliegenden Genehmigungsbescheid unter Nr. 3 aufgeführten Nebenbestimmungen beachten.

Kosten

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 24 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 GenTG gebührenfrei. Die entstandenen Auslagen für die Stellungnahme der ZKBS, die Prüfung der bautechnischen Nachweise und die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung sind jedoch von Ihnen zu tragen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

**2. Antragsunterlagen**  
(nicht veröffentlicht)

**3. Nebenbestimmungen und Hinweise**  
(nicht veröffentlicht)

**4. Begründung**  
(nicht veröffentlicht)

**5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover****Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 BImSchG  
(Frerk Aggregatebau GmbH, Schweringen)****Bek. d. GAA Hannover v. 11. 11. 2009  
— H 027821259-117 —**

Der Firma Frerk Aggregatebau GmbH., Industriestraße 1, 27333 Schweringen, ist auf ihren Antrag vom 5. 5. 2009 mit Datum vom 25. 9. 2009 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Prüfstandes für oder mit Verbrennungsmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von 30 MW erteilt worden.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden in der **Anlage** bekannt gemacht. Auf die aufgegebenen Nebenbestimmungen und Hinweise in den Abschnitten III und IV des Bescheides wird hingewiesen.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) liegt werktags in der Zeit

**vom 12. bis 25. 11. 2009 (einschließlich)**

- beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, 30177 Hannover, Am Listholze 74,
 

montags bis donnerstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags	von 7.30 bis 13.30 Uhr,
- bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schlossplatz 2, 27318 Hoya,
 

montags bis freitags	von 8.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	von 13.30 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 13.00 bis 19.00 Uhr,

öffentlich aus und kann dort während der vorgenannten Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit Ablauf des 25. 11. 2009 gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus § 10 BImSchG, dem 4. Abschnitt der 9. BImSchV und § 9 UVPG.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 949

**Anlage****I. Bescheid**

1. Aufgrund des § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in der zz. geltenden Fassung i. V. m. Nr. 10.15 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV — in der zz. geltenden Fassung wird hiermit der Firma

**Frerk Aggregatebau GmbH,  
Industriestraße 1,  
27333 Schweringen,**

auf ihren Antrag vom 5. 5. 2009, hier eingegangen am 6. 5. 2009 nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Prüfstandes für oder mit Verbrennungsmotoren mit einer Feuerungswärmeleistung von 30 MW erteilt.

Standort der Anlage:

PLZ/Ort: 27333 Schweringen  
 Straße, Haus-Nr.: Industriestraße 1  
 Gemarkung: Schweringen  
 Flur: 14  
 Flurstücke 17/11, 17/15, 18/3.

2. Dieser Genehmigung liegen die eingereichten und unter Abschnitt II aufgeführten Unterlagen zugrunde. Diese sind Bestandteil der Genehmigung.

3. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnitts III gebunden und schließt gemäß § 13 BImSchG andere, das Vorhaben betreffende Entscheidungen ein. Die mit Datum vom 2. 2. 2009 unter dem Aktenzeichen 522-04-01879/08 durch den Landkreis Nienburg/Weser erteilte Baugenehmigung ist Bestandteil dieser Genehmigung. Die in dieser Baugenehmigung festgelegten, rechtskräftigen Nebenbestimmungen gelten im Rahmen dieser Genehmigung fort. Sie sind zu vollziehen, soweit diese durch Zeitablauf nicht obsolet sind oder durch Nebenbestimmungen dieser Genehmigung geändert werden.

4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf entsprechenden Antrag verlängert werden. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht mehr betrieben wird.

5. Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben, die von dem Antragsteller zu tragen sind. Über die Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

**II. Antragsunterlagen**  
(nicht veröffentlicht)

**III. Nebenbestimmungen**  
(nicht veröffentlicht)

**IV. Hinweise**  
(nicht veröffentlicht)

**V. Begründung**  
(nicht veröffentlicht)

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Am Listholze 74, 30177 Hannover, einzulegen.

—————

**Antrag auf Erteilung einer Genehmigung  
gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG  
(Norddeutsche Naturstein GmbH, Flechtingen)**

**Bek. d. GAA Hannover v. 11. 11. 2009  
— H000010763-033-111 —**

Die Firma Norddeutsche Naturstein GmbH, Altenhäuser Straße 42, 39345 Flechtingen, hat bei dem GAA Hannover als zuständige Genehmigungsbehörde die wesentliche Änderung des Steinbruchs Steinbergen gemäß § 16 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG für den Standort 31737 Rinteln, Arensburger Straße 4, beantragt.

Der Antrag umfasst folgende Änderungen:

- Laterale Erweiterung im Bereich des „Werkstattfelsens“ westlich des genehmigten Abbaublocks 3 a,
- Anpassung der Abbautiefe der genehmigten Abbaubereiche 3 a und 4 a,
- Anpassung der genehmigten Abbaureihenfolge,
- Anlage einer Blockschutt-Aufschüttung,
- Änderung der Rekultivierungsplanung in Teilen der genehmigten Bereiche (Abbauabschnitte 3 a, 4 a, 4, Teile von Abbauabschnitt 1 bis 3 und der Betriebsflächen).

Mit den Änderungen soll unmittelbar nach Genehmigungserteilung begonnen werden.

Im Rahmen des Verfahrens wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Antrag und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit

**vom 18. 11. 2009 bis 17. 12. 2009 (einschließlich)**

- a) bei der Genehmigungsbehörde, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover, Abteilung 1, 30177 Hannover, Am Listholze 74, EG, Foyer,
 

montags bis donnerstags	7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags	7.00 bis 13.00 Uhr,

- b) bei der Stadt Rinteln, Klosterstraße 20, 31737 Rinteln, Zimmer 337,  
 montags bis donnerstags 7.00 bis 16.00 Uhr,  
 freitags 7.00 bis 12.00 Uhr,
- c) bei der Gemeinde Auetal, Rathaus, Rehrener Straße 25, 31749 Auetal, Zimmer 14,  
 montags und dienstags 7.30 bis 16.00 Uhr,  
 mittwochs 7.30 bis 13.00 Uhr,  
 donnerstags 7.30 bis 18.00 Uhr,  
 freitags 8.00 bis 13.00 Uhr,
- d) bei der Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen, Zimmer 7,  
 montags bis donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr,  
 freitags 7.30 bis 13.30 Uhr,
- e) bei der Stadt Obernkirchen, Fachbereich 3, Marktplatz 9, 31683 Obernkirchen,  
 montags bis mittwochs 7.30 bis 15.30 Uhr,  
 donnerstags 7.30 bis 18.00 Uhr,  
 freitags 7.30 bis 12.30 Uhr,

öffentlich aus und können dort während der vorgenannten Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

In der Zeit vom **18. 11. 2009 bis 4. 1. 2010 (einschließlich)** — Einwendungsfrist — können Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich** bei den auslegenden Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Alle form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden der Antragstellerin zur Kenntnis gebracht. Namen und Anschriften der Einwender werden auf deren Antrag unkenntlich gemacht.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben findet statt

**am Donnerstag, dem 4. 2. 2010, 10.00 Uhr,  
 im Hotel-Restaurant „Zur Grafensteinerhöh“,  
 Steinberger Straße 42, 31737 Rinteln.**

Bei Bedarf wird die Erörterung an den folgenden Werktagen (außer samstags) fortgesetzt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde ein Erörterungstermin nicht erforderlich sein, entfällt dieser. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Antrag wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung an Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Die maßgeblichen Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus § 10 BImSchG und dem Zweiten Teil der 9. BImSchV.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 949

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

### Erteilung einer Genehmigung nach dem BImSchG (DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Werk Stade)

**Bek. d. GAA Lüneburg v. 11. 11. 2009**  
 — 4.1-LG000017635 Kön —

Das GAA Lüneburg hat der Firma DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH Werk Stade, Bützflether Sand, 21683 Stade, mit Bescheid vom 2. 10. 2009, Az.: 09-020-001 4.1-LG000017635-023 Wa, gemäß den §§ 4, 8 und 10 BImSchG i. d. F. vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723), i. V. m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV i. d. F. vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. 8. 2009 (BGBl. I S. 2723), sowie Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV, die erste Teilgenehmigung ausschließlich zur Errichtung eines kombinierten Gas- und Dampfkraftwerks (Kombianlage) mit einer maximalen thermischen Feuerungsleistung von 1 176 MW am Standort Stade, auf dem Grundstück Gemarkung Stade, Flur 24, Flurstück 1/72 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 Sätze 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV i. d. F. vom 29. 5. 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. 10. 2007 (BGBl. I S. 2470), werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bescheid verbunden sind Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Je eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheides mit Begründung liegt vom

### 12. bis einschließlich 25. 11. 2009

bei den folgenden Stellen zu den dort genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg,  
 Auf der Hude 2, Raum Nr. 0.306,  
 21339 Lüneburg,  
 montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr,  
 freitags von 7.30 bis 13.30 Uhr,
- Stadt Stade, Rathaus (Neubau),  
 Halle des 1. Obergeschosses,  
 Hökerstraße 2, 21682 Stade,  
 montags bis mittwochs von 7.00 bis 15.30 Uhr,  
 donnerstags von 7.00 bis 18.00 Uhr,  
 freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr,
- Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen,  
 beim Amt Haseldorf, Bürgerbüro Haseldorfer Marsch,  
 Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf,  
 montags, dienstags und  
 donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr,  
 mittwochs von 7.00 bis 14.00 Uhr,  
 freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr,
- Gemeinde Hollern-Twielenfleth,  
 bei der Samtgemeinde Lühe, Bürgerbüro,  
 Hutfleth 18, 21720 Steinkirchen,  
 montags, dienstags und mittwochs von 8.00 bis 17.00 Uhr,  
 donnerstags von 8.00 bis 19.00 Uhr,  
 freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

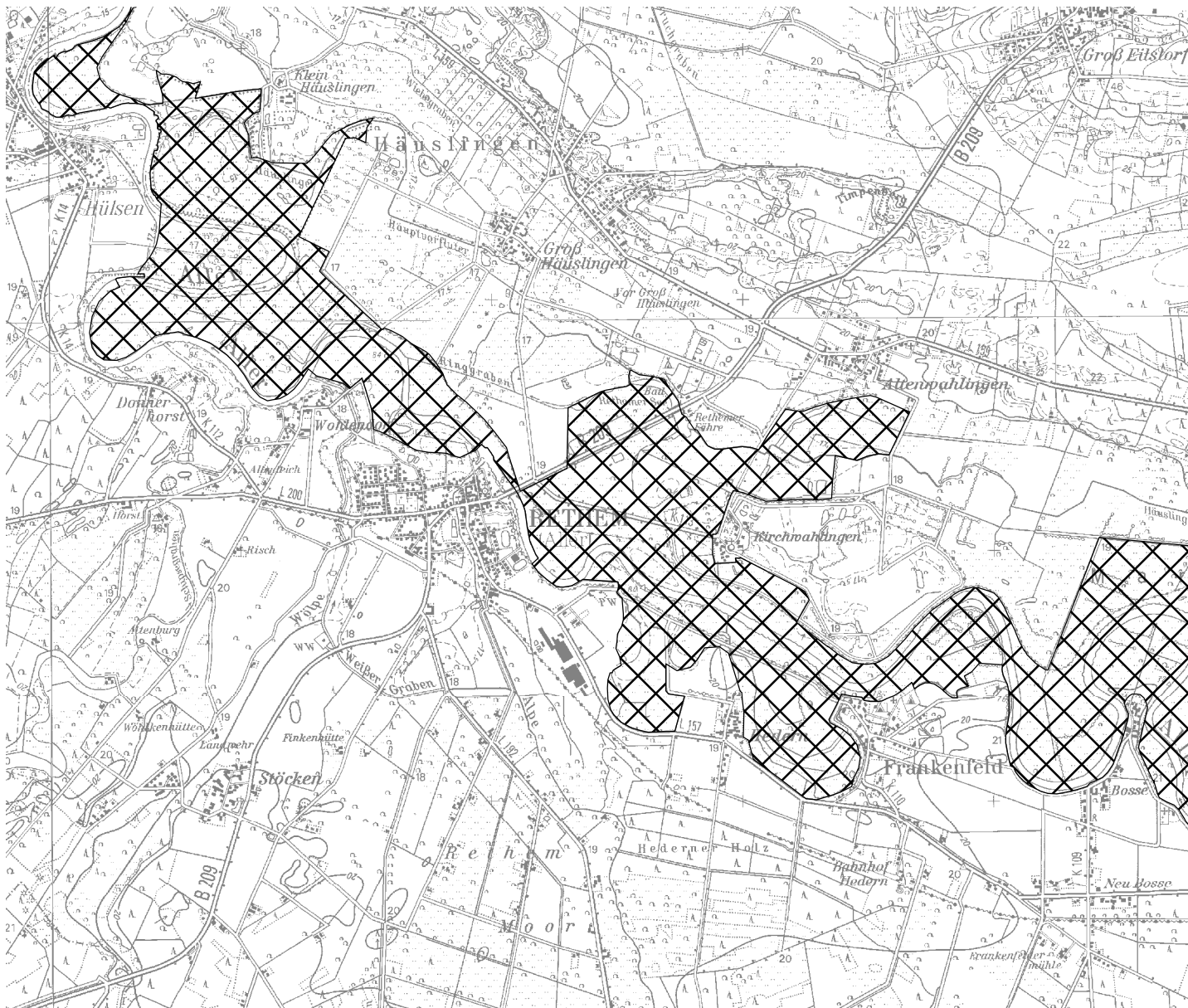
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

— Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 950





VAKAT



Europäisches Vogelschutzgebiet  
V23 Untere Allerniederung  
EU-Code: DE3222-401 Blatt 2/3

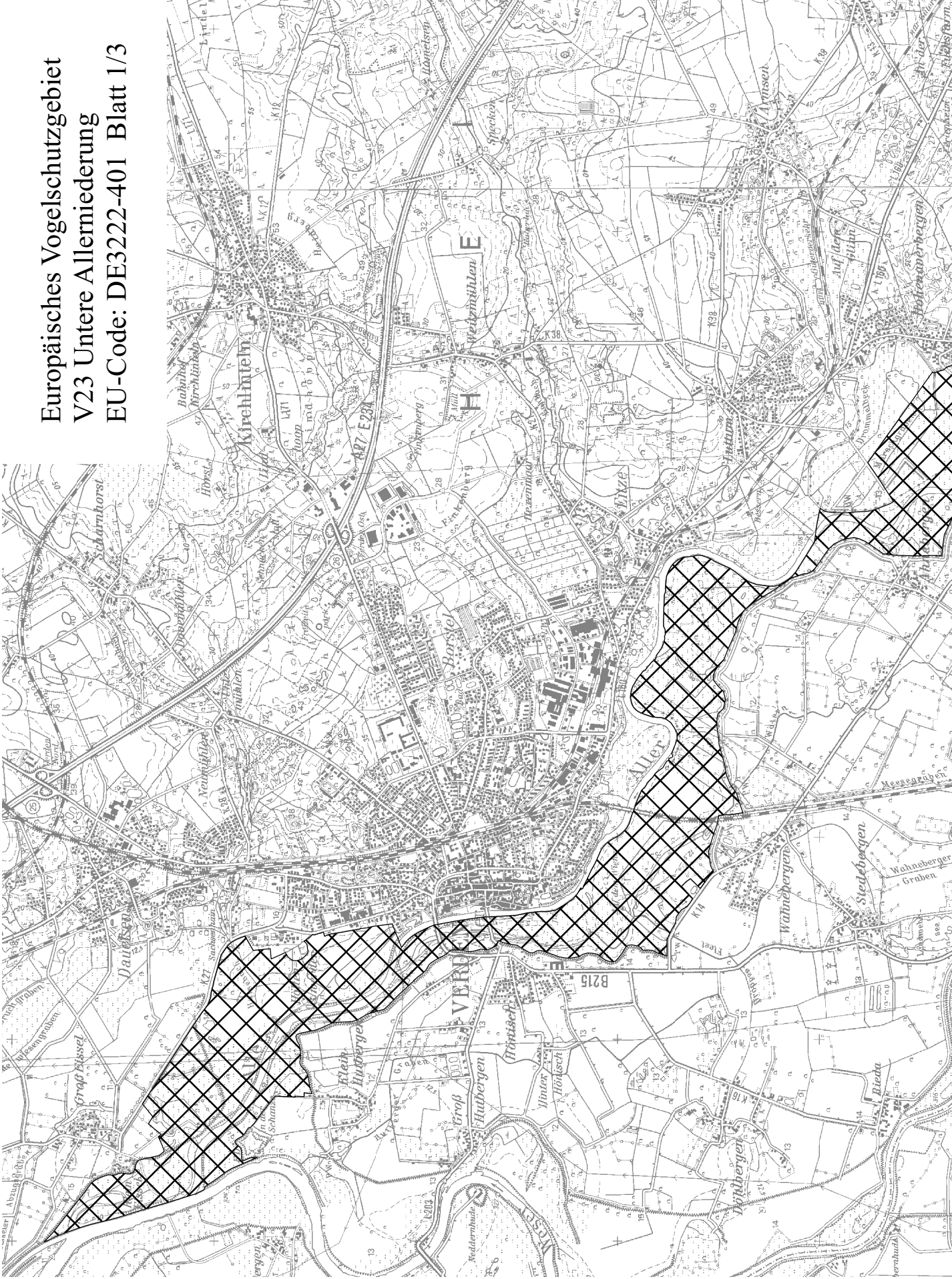


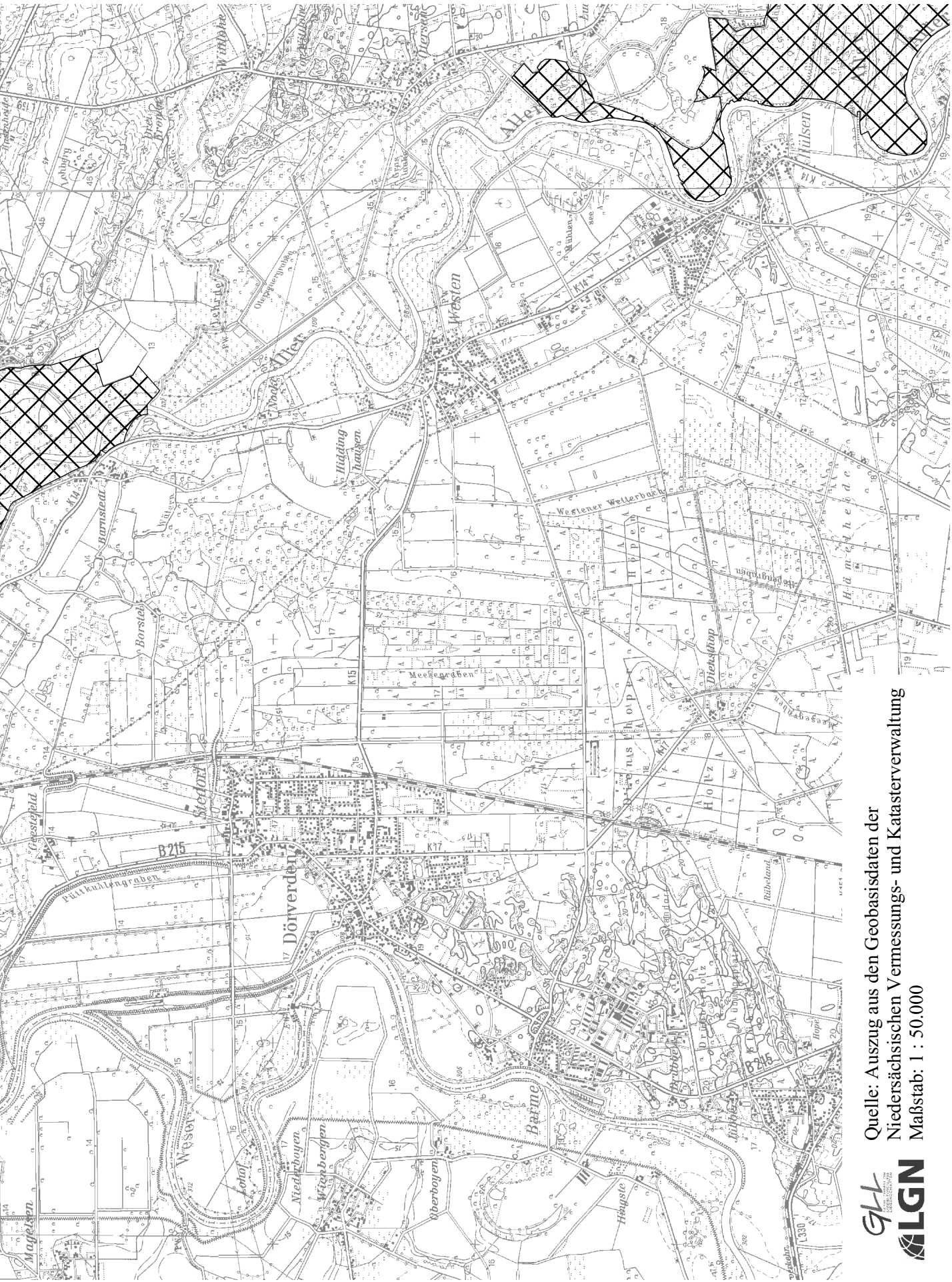
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Maßstab: 1 : 50.000



VAKAT

Europäisches Vogelschutzgebiet  
V23 Untere Alleriederung  
EU-Code: DE3222-401 Blatt 1/3





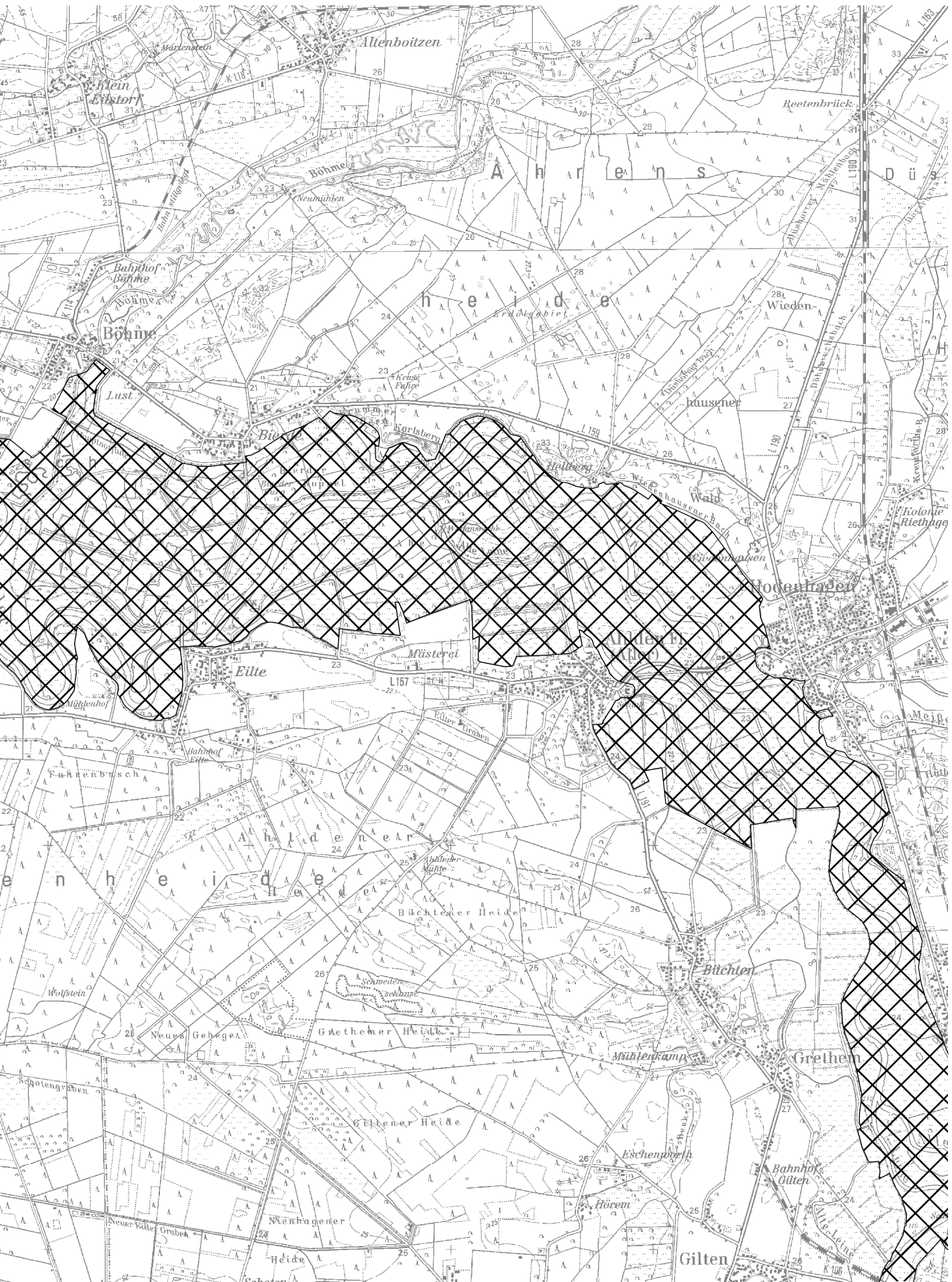
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Maßstab: 1 : 50.000





VAKAT



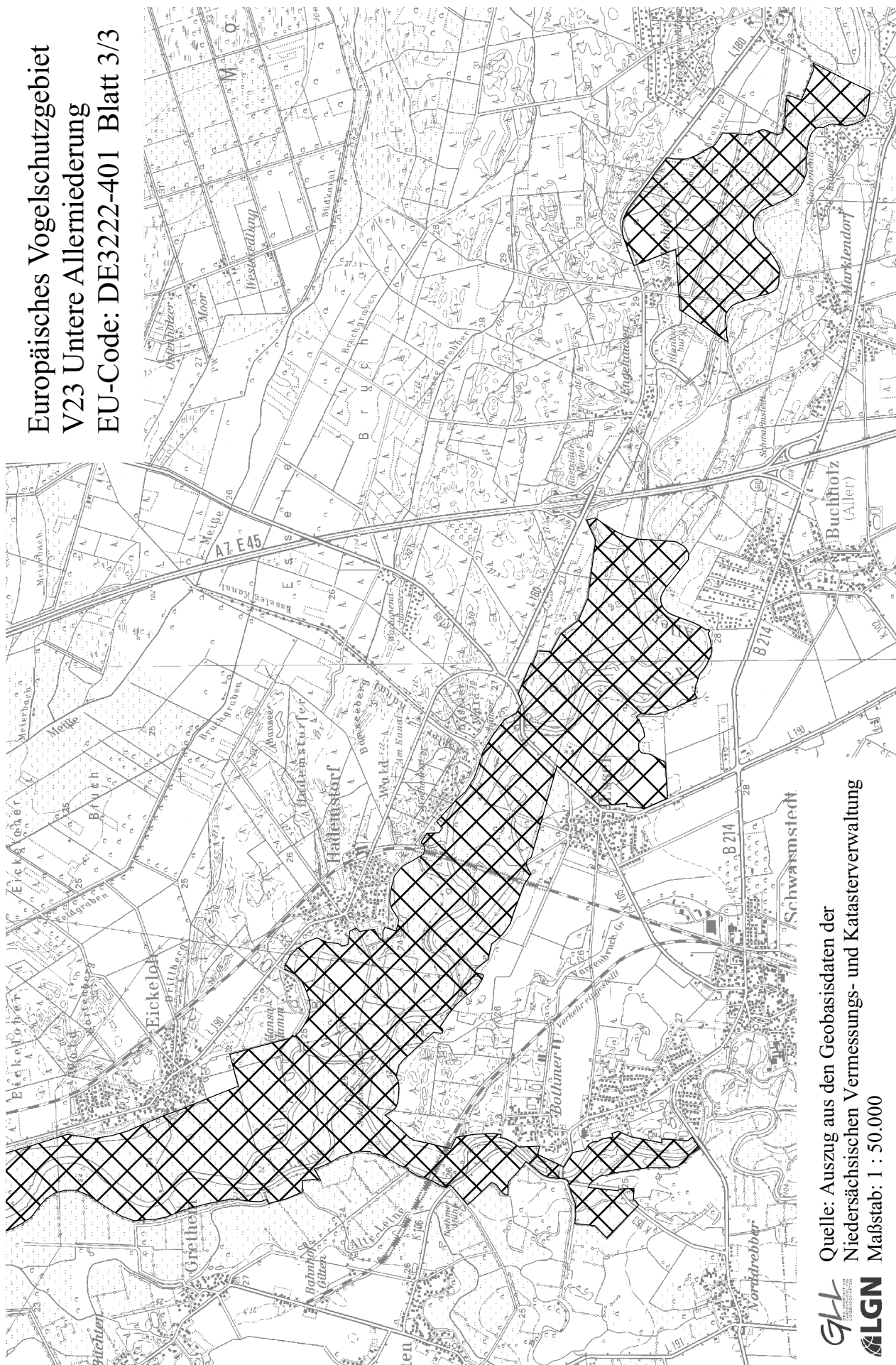




VAKAT



Europäisches Vogelschutzgebiet  
V23 Untere Alleriederung  
EU-Code: DE3222-401 Blatt 3/3



**GfL** Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der  
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
**ALGN** Maßstab: 1 : 50.000



VAKAT

**Anlage****Genehmigungsentscheidung****I. Bescheid**

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (Genehmigungsbehörde) erteilt der Firma (Antragstellerin):

**DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH Werk Stade,  
Bützflether Sand 9,  
21683 Stade,**

auf Antrag vom 9. 4. 2009,

die 1. Teilgenehmigung zur Errichtung eines kombinierten Gas- und Dampfkraftwerkes (Kombianlage) mit einer maximalen thermischen Feuerungswärmeleistung von 1 176 MW auf dem Grundstück:

PLZ, Ort: 21683 Stade

Gemarkung: Stade

Flur: 24

Flurstück(e): 1/72.

Die Genehmigungsentscheidung basiert auf den §§ 4, 8 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 und § 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie der Ziffer 1.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV.

2. Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich im Wesentlichen auf die Errichtung folgender Anlagenteile/Betriebseinheiten:

- 4 Gasturbinen mit je 4 Abhitzedampferzeugern,
- Dampfversorgung und Dampfturbinen,
- 2 Reservedampferzeuger,
- Speisewasserversorgung,
- Zwischenkühlwassersystem,
- Brennstoffversorgung,

die Bestandteile der Genehmigung sind.

3. Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der in Anhang 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

4. Die im Genehmigungsverfahren erhobenen Einwendungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht in den Regelungen und Nebenbestimmungen unter Abschnitt II berücksichtigt wurden.

5. Die Genehmigung ergeht mit den in Abschnitt II aufgeführten Nebenbestimmungen.

6. Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist. Diese Frist kann

aus wichtigem Grund auf entsprechenden Antrag verlängert werden. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben worden ist oder das Genehmigungserfordernis aufgehoben wird. Die in die Genehmigung eingeschlossenen anderen behördlichen Entscheidungen nach § 13 BImSchG bleiben hiervon unberührt.

7. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung der Hansestadt Stade und die Zulassung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme des Landkreises Stade mit ein.

**II. Ihre Rechte**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, einzulegen.

**Berichtigung**

**Berichtigung  
der Bek. Erklärung von Gebieten zu Europäischen  
Vogelschutzgebieten**

Die Anlage der Bek. des MU vom 28. 7. 2009 (Nds. MBl. S. 783) wird wie folgt berichtigt:

Die Karte für das Europäische Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“ (EU-Code: DE3222-401), Blätter 1 bis 3, wird durch die in der **Anlage** abgedruckte Karte, Blätter 1 bis 3, ersetzt.

– Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 961

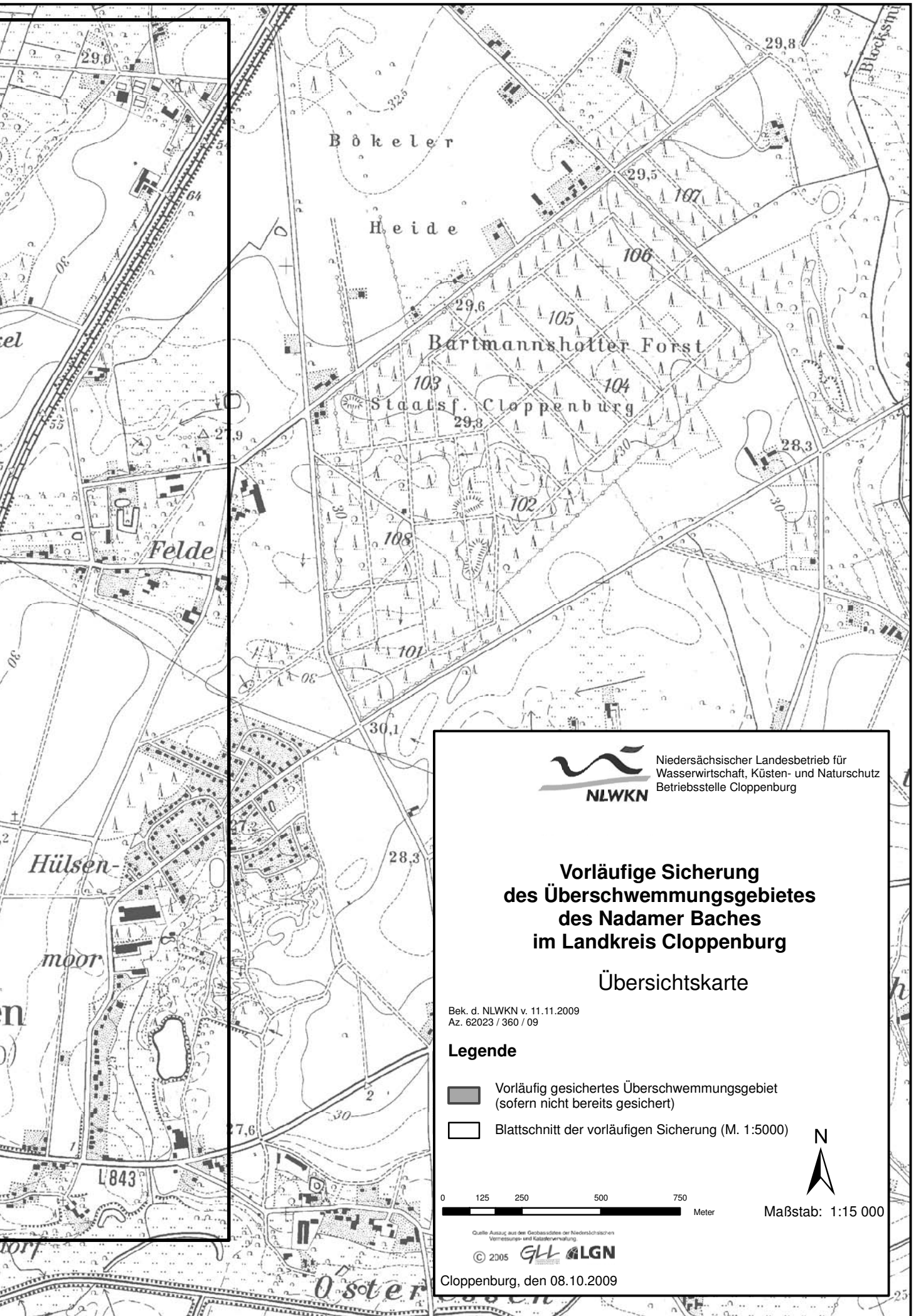
---

**Die Blätter 1 und 2 der Karte sind als Doppelseiten  
in der Mitte dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben,  
Blatt 3 der Karte ist auf Seite 959 dieser Nummer  
des Nds. MBl. abgedruckt.**

---

# Blatt 1






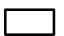
Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Cloppenburg

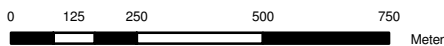
**Vorläufige Sicherung  
des Überschwemmungsgebietes  
des Nadamer Baches  
im Landkreis Cloppenburg**

**Übersichtskarte**

Bek. d. NLWKN v. 11.11.2009  
Az. 62023 / 360 / 09

**Legende**

-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (sofern nicht bereits gesichert)
-  Blattschnitt der vorläufigen Sicherung (M. 1:5000)



Maßstab: 1:15 000

Quelle: Auszug aus der Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
© 2005 **GLL** **ALGN**

Cloppenburg, den 08.10.2009



## Stellenausschreibungen

Beim **Niedersächsischen Landesrechnungshof** mit Dienstort in Hildesheim ist in der Abteilung 3 der Dienstposten

### einer Prüfungsbeamtin oder eines Prüfungsbeamten

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach BesGr. A 13 bewertet.

Der LRH ist eine der LReg gegenüber selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Über die Ergebnisse berichtet er dem LT und unterrichtet die LReg.

Zum Aufgabengebiet des Dienstpostens im Referat 3.3 gehören die Mitwirkung bei Prüfungen und bei Grundsatzangelegenheiten im Aufgabenbereich der Staatlichen Sozialverwaltung im Geschäftsbereich des MS. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgabengebiete:

- Aufgaben des Überörtlichen Trägers der Sozialhilfe,
- Aufgaben des Integrationsamtes,
- Niedersächsisches Pflegegesetz,
- sonstige soziale Leistungen,
- Schwerbehindertenrecht/Feststellungsverfahren,
- Gesundheitsverwaltung,
- soziales Entschädigungsrecht.

Als Prüfungsbeamtin oder Prüfungsbeamter werden Sie – auch im Rahmen von Teamprüfungen – die örtlichen Erhebungen bei den zu prüfenden Stellen vorbereiten und eigenverantwortlich durchführen sowie die Prüfungsmittelungen und die Beiträge zu den Jahresberichten des LRH entwerfen.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte des Landes, die die Qualifikation der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste aufweisen, die Struktur und Arbeitsweise der Staatlichen Sozialverwaltung kennen und idealerweise über mehrjährige Erfahrung auf unterschiedlichen Dienstposten in dieser Verwaltung verfügen.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen fundierte Fach- und Rechtskenntnisse aufweisen. Erwartet werden ferner gute Kenntnisse des staatlichen Haushaltsrechts, insbesondere des Zuwendungsrechts, sowie Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen.

Darüber hinaus sollten Sie

- belastbar, kontaktfreudig und flexibel sein sowie selbstständig und gern im Team arbeiten,
- über Einfallsreichtum, Initiative, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft verfügen,
- sich schnell in wechselnde Aufgaben und Probleme einarbeiten können,
- komplexe Sachverhalte systematisch analysieren, Schwachstellen erkennen und neue Konzeptionen entwickeln können und
- in der Lage sein, Ihre Analysen, Erkenntnisse und Vorschläge mündlich wie schriftlich anschaulich und überzeugend darzustellen.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass auch Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen, in einzelnen Fällen auch längeren Zeitabschnitten im Jahr ganztätig Dienst leisten müssen. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang und die bisher wahrgenommenen Aufgaben, Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten – auch durch die Frauenbeauftragte und den Vorsitzenden des Personalrates –) **bis zum 27. 11. 2009** an den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Janssen (Referatsleiter 3.3), Tel. 05121 938-695, oder Herr Nienstedt (Präsidialstelle), Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

– Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 964

Beim **Niedersächsischen Landesrechnungshof** ist zum nächstmöglichen Termin ein Dienstposten/Arbeitsplatz

### einer Prüferin oder eines Prüfers für den Bereich Hochbau (BesGr. A 13/EntgeltGr. 12 TV-L)

im Referat 4.1 zu besetzen.

Dienstort ist zunächst Hannover, ab 2011 Hildesheim.

Zum Aufgabengebiet gehören

- die fachliche Prüfung von staatlichen und staatlich geförderten Hochbaumaßnahmen,
- die Prüfung bauspezifischer Einzelthemen und
- die Erstellung von Beiträgen zur Haushaltsplanung des Landes,

wobei die Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Ausschreibung richtet sich an Personen, die die Qualifikation für die Einstellung in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, Fachrichtung technische Dienste, aufweisen.

Alternativ wendet sich die Ausschreibung im Tarifbereich an Bewerberinnen und Bewerber, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen und über mehrjährige Berufserfahrung bei der Abwicklung von Bauvorhaben verfügen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten Kenntnisse des Bau- und Vergaberechts sowie der landesspezifischen Vorschriften und Richtlinien aufweisen. Kenntnisse der Betriebswirtschaft und in Projektsteuerung sind erwünscht.

Von teamfähigen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie flexibel sind, Eigeninitiative aufweisen und die Prüfungs- und Arbeitsergebnisse in Wort und Schrift verfassen, präsentieren und vermitteln können.

Der LRH gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt, den Anteil der Frauen in seinem Haus zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Der Dienstposten ist teilzeitgeeignet. Die Durchführung örtlicher Erhebungen macht es jedoch erforderlich, dass Teilzeitbeschäftigte in mehrtägigen Zeitabschnitten im Jahr ganztätig Dienst leisten und mehrtägige Dienstreisen durchführen. Ebenso verhält es sich bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Der LRH sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 27. 11. 2009** an den Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Herr Friebe aus dem Referat 4.1, Tel. 0511 120-8403, und Herr Nienstedt aus der Präsidialstelle, Tel. 05121 938-632, zur Verfügung.

– Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 964

Im Referat 2 „Gebäudemanagement, Innere Dienste“ des **Niedersächsischen Landtages** ist zum 1. 1. 2010 der Dienstposten

### einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters (BesGr. A 13/EntgeltGr. 12 TV-L)

zu besetzen. Die Einstufung nach dem TV-L/TVÜ-L ist vorläufig, da die Tarifparteien eine neue Entgeltordnung noch nicht vereinbart haben.

Aufgabengebiet:

- Gewährleistung der Nutzungsfähigkeit der baulichen und technischen Infrastruktur der Landtagsgebäude sowie deren Ausstattungen und Einrichtungen,
- Durchführung von Baumaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement,
- Organisation des haustechnischen Dienstes,
- Abschluss, Umsetzung und Verwaltung von Verträgen im Bereich der Bewachung und der Reinigung des Gebäudes, der Energie- und Wasserversorgung und der Technik einschließlich der haushaltsmäßigen Umsetzung,
- Sicherstellung der Gebäudeüberwachung und Mitwirkung bei Sicherheitsfragen.

Ihre Qualifikation:

- die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste, die durch einen mit Prüfung abgeschlossenen Vorbereitungsdienst erworben wurde, oder

- die Angestelltenprüfung II bzw. den Nachweis entsprechender gründlicher und vielseitiger Fachkenntnisse unter gleichzeitiger Befreiung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht oder
- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Gebäudemanagement (bzw. vergleichbarer Fachrichtungen).

Erwartet werden vor allem Berufserfahrung im Gebäudemanagement, darüber hinaus auch umfassende Kenntnisse in den wesentlichen Verwaltungsbereichen, insbesondere im öffentlichen Vergabe- und Vertragsrecht (VOL) und im Haushaltsrecht. Kenntnisse im Projektmanagement sind vorteilhaft. Erfahrungen in der Mitarbeiterführung und Organisation unterstellter Bereiche sind wünschenswert.

Sie sollten über ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeiten, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick sowie überdurchschnittliches Organisationsvermögen verfügen. Erwartet werden weiterhin die Bereitschaft und die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der verschiedenen Aufgabenbereiche sowie eine hohe Belastbarkeit.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstposten ist nicht teilzeitgeeignet.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis drei Wochen** nach Veröffentlichung an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung –, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover.

– Nds. MBl. Nr. 44/2009 S. 964

**Wenn es einmal schnell  
gehen muss...**

**[www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de](http://www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de)**

**Niedersächsisches  
Gesetz- und Verordnungsblatt  
und  
Niedersächsisches Ministerialblatt  
als**

**Download-Version für 5 €**

je Einzeldokument

Kostenlose Suchfunktion möglich

 **schlütersche**  
*Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*